



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen

ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Name des Calls:	youngFBZ - Berufszentrum für junge Frauen (Region Steyr und Steyr Land)	Freigegeben am:	21.05.2024
Nummer des Calls:	214 / 1 - LRGOOE		
ZwiSt:	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Bahnhofplatz 1, 4021 Linz		
Kontaktperson 1:	Mag. Wolfgang Fritzl	E-Mail-Adresse 1:	wolfgang.fritzl@ooe.gv.at
Kontaktperson 2:	Daniela Piererfellner	E-Mail-Adresse 2:	daniela.piererfellner@ooe.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	21.05.2024 - 08.07.2024
Durchführungszeitraum:	01.09.2024 - 31.08.2027
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Das Land Oberösterreich, Abteilung Wirtschaft und Forschung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST OÖ) des Europäischen Sozialfonds (ESF+) sowie das Arbeitsmarktservice Oberösterreich (AMS OÖ) als nationaler Finanzierer laden interessierte Förderungswerber:innen ein, einen Förderungsantrag zur Durchführung folgendes Projektes einzureichen:

Geschaffen werden soll ein Frauenberufszentrum in Form einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung für junge Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, in dem Berufsberatungen, Orientierungsangebote und Möglichkeiten für die individuelle Qualifizierung der Teilnehmerinnen angeboten werden sollen. Zweck der Einrichtung ist die Schaffung von Perspektiven für die berufliche (Erst-)laufbahn von jungen Frauen, die Förderung junger Frauen beim Zugang zu zukunftsorientierter und nachhaltiger Qualifizierung, die Berufsinformation über zukunftssträchtige Berufe (MINT, Handwerk, Green Jobs), die migrations- und kulturspezifischen Erfahrungen der jungen Frauen in der Beratung zu beachten (Diversity Ansatz in der Beratung) und Unterstützung für Bewerbungen und Aufnahmetests zu leisten.

Zielgruppe sind junge Frauen zwischen 18 und 25 Jahren, insbesondere jene mit Migrationsgeschichte, mit Beratungs- und Betreuungsbedarf, junge Wiedereinsteigerinnen mit Qualifizierungsinteresse, asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte junge Frauen und Asylwerberinnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit (§ 3 Abs. 3 IJG), sowie Frauen mit einem Ausweis für Vertriebene (§ 62 Abs. 4 AsylG).

Alle weiteren Informationen zu den inhaltlichen Call-Vorgaben finden sich in den von der ZWIST OÖ zur Verfügung gestellten Dokumenten.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Es wird an dieser Stelle auf die Beilagen "Hinweise zur Einreichung" sowie "projektspezifische Mindestanforderungen" hingewiesen. Die darin enthaltenen Informationen sind unbedingt zu beachten!

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisierte Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ1.1 (c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen
Maßnahme:	M1.1.1 (M1) Ansätze zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	40
Priorität:	P1 Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	240.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	360.000,00
Budget-Summe [€]	600.000,00
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	416.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	624.000,00
Budget-Summe (nach Aufstockung)	1.040.000,00
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	31.08.2029

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK14	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK14 Projektkosten Projektleiter:in
✓	SEK15	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK15 Projektkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK16	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK16 Projektkosten Verwaltungspersonal
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen



Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------

Geplante Projektträger:innen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Einzelunternehmen
<input checked="" type="checkbox"/>	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
<input checked="" type="checkbox"/>	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
<input checked="" type="checkbox"/>	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Arbeiterkammer	
<input checked="" type="checkbox"/>	Wirtschaftskammer	
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige	AMS LGS OÖ

Projekt Klassifikation	
<input checked="" type="checkbox"/>	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
<input checked="" type="checkbox"/>	Einzelpersonen (z.B. Frauen in Beschäftigung, arbeitsmarkterne Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund, WiedereinsteigerInnen, Personen mit Betreuungspflichten, werdende Eltern und pflegende Angehörige, Personen in beruflicher (Re-)Orientierungsphase)

Die hier dargestellten Zielgruppen, können insbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.

Geographisches Gebiet	
<input checked="" type="checkbox"/>	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
<input checked="" type="checkbox"/>	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung

Teile der (NUTS) Region AT314 (Umsetzung ausschließlich in den Bezirken Steyr und Steyr-Land)



Geplante Instrumente	
✔	Ansätze zur Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen, zum Beispiel durch Karriereberatungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen, etwa zur besseren Positionierung von Frauen in Niedriglohnbranchen

Ergänzende Projektdaten	
Kürzel	Indikatorname
ERG01	Arachne relevant

Call-Spezifische Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
ANZTN	Gesamtzahl der Teilnehmer:innen	160,00	Anzahl Personen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	11.04.2024
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	21.05.2024
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	08.07.2024
Datum der Entscheidung:	Voraussichtlich Juli 2024
Ausfertigung des Vertrages:	Voraussichtlich September 2024
Frühester Förderbeginn:	01.09.2024
Letzt mögliches Förderende:	31.08.2027
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	31.08.2029

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.



Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Wurde sichergestellt, dass beim 'Fristwährenden Antrag' alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	10
✓	Der Finanzplan enthält nur förderbare Kostenpositionen.	10
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	12
✓	Die Angaben zur Doppelfinanzierung sind vollständig.	6
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	12
✓	Die Höhe der Projektkosten pro Schlüsselkraft ist adäquat.	5
✓	Die Höhe der Projektkosten pro Verwaltungskraft ist adäquat.	5

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls.	10
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel.	10
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept enthält ein spezifisches Konzept für die angeführte Zielgruppe.	5
✓	Die Projektträger:in hat Erfahrung mit der Zielgruppe.	5
✓	Ein Qualitätssicherungssystem zur Erhebung der Teilnehmer-Zufriedenheit ist vorhaben.	5
Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft.	10
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Erfahrung der Projektträger:in im ESF ist vorhanden.	10

Angeforderte Nachweise	
✓	Vorhabenbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen



✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigte:r
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Bestätigung der Wirtschaftsprüfer:in/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Sonstige Dokumente
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Bestätigung Bankverbindung Begünstigte:r

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	60
Inhaltliches Kriterium [%]	60

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Der/die Förderwerber:in soll die fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen, Erfahrungen und Kenntnisse mitbringen. Diese sind durch geeignete Unterlagen (zB. Referenzprojekte, Zertifikate etc.) nachzuweisen. An der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des/der Förderungswerber:in darf kein Zweifel bestehen.

Der/die Förderungswerber:in ist in Kenntnis aller relevanten ESF-Bestimmungen und verfügt über die entsprechenden organisatorischen und administrativen Fähigkeiten zur Durchführung eines ESF-Projekts. Der/die Förderungswerber:in hat das Projekt selbst im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen.

Um die Förderfähigkeit im Zusammenhang mit der Zielgruppenzugehörigkeit der Teilnehmerinnen zu gewährleisten, hat eine formale Erhebung der TN:innen-Daten zu erfolgen. Über die Art und Weise wie der Nachweis der Zielgruppenzugehörigkeit erbracht wird, soll im Konzept eingegangen werden

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.



Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Es handelt sich um keine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV, da nicht alle Fragen mit "Ja" beantwortet wurden.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	Es werden Mittel des ESF eingesetzt. Die nationale Kofinanzierung erfolgt durch Mittel des Arbeitsmarktservice LGS OÖ.
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Die Bereitstellung der Förderung verschafft dem Unternehmen dahingehend einen „Vorteil“, da es ohne diese Zuwendung zu keinem Projekt kommen würde. Die Förderung kommt letztendlich den jungen Frauen zugute, die Leistungen in Anspruch nehmen.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Die Mittel kommen den Teilnehmerinnen zugute, die Maßnahme ist nicht unternehmensbezogen. Bei Beratungsangeboten für die Zielgruppe ist auch kein Wettbewerb etabliert, eine Bevorzugung eines Unternehmens ist daher nicht möglich.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit



Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Stammdatenblatt	Stammdatenblatt ESF
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Regelungen Doppelförderungen
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbsterklärung Doppelförderung
Rechtsgrundlage	Operationelles Programm
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Anhang I
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Anhang II
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag
FAQ	Querschnittsziele
FAQ	Leitfaden zu Kommunikation und Publizität
FAQ	Leitfaden Elektronische Signatur
FAQ	HINWEIS zur Einreichung
FAQ	Projektspezifische Mindestanforderungen
Berichtsvorlagen	Sachberichtsfragen Vorlage
FLC Handbuch	FLC Handbuch allgemein
FLC Handbuch	FLC Handbuch SEK Stand April 2024
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Sonstige	ESF Mediathek	https://www.esf.at/mediathek-2/